

Ernst Christoph Suttner

**Kircheneinheit im 11. bis 13. Jahrhundert  
durch einen gemeinsamen Patriarchen und gemeinsame  
Bischöfe für Griechen und Lateiner**

I)

Aufgrund von Erfahrungen aus unserer Gegenwart und von solchen aus den jüngst verstrichenen Jahrhunderten meint man heutzutage zumeist, das Vorhandensein von einander gespaltener christlicher Konfessionen sei daran erkennbar, daß es zur Verdoppelung der Kirchenführung (der Bischöfe) am gleich Ort bzw. in gleichen Regionen gekommen ist. Wo hingegen nur eine einzige Kirchenleitung amtiert, dort sei, meint man, falls es dort wirklich eine weitere Konfession geben sollte, deren Religionsfreiheit unterdrückt. Leichtfertig setzt man nämlich voraus, daß zu allen Zeiten unter "Verdoppelung der Kirchenführung", unter "Konfession" und unter "Kirchenspaltung" genau das verstanden worden sei, was man heutigentags darunter versteht. Wie sich an Beispielen aus unterschiedlichen Epochen aufzeigen läßt, bedeutete eine Verdoppelung der Kirchenführung bei weitem nicht immer konfessionelle Spaltung, und in zahlreichen Fällen wurde es über längere Zeit hinweg toleriert, daß die Verschiedenheiten im christlichen Glaubensleben, die später die Ursachen für konfessionelle Spaltungen wurden, in der noch ungespaltenen Kirche nebeneinander existierten.

- Verdoppelung der Hierarchie zeigt nicht immer eine konfessionelle Spaltung an: Trotz der recht ernsthaften Spaltung zwischen den Parteien zur Zeit des sogenannten großen Papstschismas behandeln die Handbücher zur Geschichte des Mittelalters mit großer Selbstverständlichkeit die über Jahrzehnte hinweg von zwei und zeitweise sogar von drei Päpsten geleitete abendländische Christenheit als nur eine einzige lateinische Kirche. Ähnliche Schismen von kürzerer Dauer, bei denen die Parteien sich zwar ernsthaft voneinander abgrenzten, aber sich dennoch nicht als zwei voneinander "im Glauben getrennte" Konfessionen verstanden, hat es in verschiedenen bedeutenden Städten des öfters gegeben, wenn dort nach Doppelwahlen vorübergehend zwei Bischöfe gegeneinander amtierten. Um die kirchliche Communio wieder zu erlangen, war es diesen Fällen genug, sich wieder auf einen einzigen Bischof zu einigen.
- Das Vorhandensein theologischer Parteien bewies manchmal selbst dann keine konfessionelle Spaltung, wenn sie stark genug waren, um bei Sedisvakanz je einen der Ihrigen für die Bischofsnachfolge zu wählen. In einer langen Phase nach dem Konzil von Chalkedon,

als längst genau jene Parteienbildung stattgefunden hatte, die später zur Kirchenspaltung zwischen chalkedonensischen Orthodoxen und nicht-chalkedonensischen Melkiten führte, blieb es bei Doppelwahlen dabei, daß sich – je nach der augenblicklichen politischen Stärke der einen oder der anderen Seite – entweder der chalkedonensische oder der nicht-chalkedonensische Prätendent als gemeinsamer Bischof für beide Parteien durchsetzte; der Unterlegene, der sich als ebenso gewählt verstand wie der Erfolgreiche, ging ins Exil. Trotz der schweren theologischen Gegensätze, die man später als "Trennung im Glauben" empfand, blieben die "Orthodoxen" und die "Melkiten" auf Jahrzehnte hinaus noch Parteien innerhalb ihrer zwar zerstrittenen, aber noch gemeinsamen Ortskirche. Dabei hatten sie längst schon das Beispiel der Nizäner und Nicht-Nizäner vor Augen, die zeigten, wie man um ernsthafter theologischer Gegensätze willen in Gegenkirchen mit nebeneinander amtierenden Doppelhierarchien gespalten sein konnte.

- Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde in Mitteleuropa die Devise "*cuius regio, eius et religio*" zum verfassungsrechtlich festgelegten Ordnungsgrundsatz erhoben. In überwältigender Mehrheit waren Europas Fürsten damals gläubige Christen, denen die Gewissensknechtung der Diktaturen des 20. Jahrhunderts ferne lag. Dennoch hielten sie es für möglich, ihren Untertanen die Annahme der Reformation oder des Katholizismus aufzuerlegen; sie trugen keine Bedenken, daß sie die Untertanen zur Sünde verführten, wenn sie von ihnen verlangten, daß sie einen Wechsel zwischen Reformation und Katholizismus vornahmen. Den Übertritt konnten sie nur fordern, weil sie ihn als einen Parteiwechsel innerhalb der angestammten Kirche ansahen. Dafür hatten sie gute Gründe. Denn bekanntlich wollte Martin Luther keine gesonderte evangelische Kirche gründen, als er wegen seines Drängens auf Reform mit der damaligen kirchlichen Obrigkeit in Konflikt geriet. Er wollte die eine Kirche reformieren. Er und seine Anhänger betrachteten es nicht als Kirchenübertritt, wenn einzelne Gläubige oder ganze Pfarreien sich von der herkömmlichen Kirchenleitung lossagten und die Reformation annahmen. Aus ihrer Sicht entschieden sich diese für eine erneuerte Ausprägung des seit Jahrhunderten in Deutschland üblichen kirchlichen Lebens. Die Fürsten waren "konservativ" genug, um noch lange Zeit bei dieser Sicht zu verbleiben. Für jene Gläubigen freilich, die "moderner" dachten als ihre Fürsten und schon damals den Übertritt für einen sündhaften Verrat an ihrer angestammten Kirche hielten, schuf dies Gewissensprobleme. Als sich die jüngere Sicht verbreitete und es allgemeine Auffassung geworden war, daß Katholizismus und Protestantismus keine Parteiungen innerhalb der einen abendländischen Kirche seien, daß vielmehr zwischen ihnen eine wirkliche Kirchenspaltung bestehe, mußte die Devise "*cuius regio, eius et religio*" aus Europas Verfassungsrecht getilgt werden. **Wie lange also waren Katholiken und Protestanten trotz der**

**Tatsache, daß für sie längst schon getrennte Kirchenleitungen bestanden, noch immer Parteien in einer einzigen Kirche, und seit wann sind sie getrennte Konfessionen?**

## II)

Dieselbe Frage drängt sich auf bezüglich des wechselseitigen Verhältnisses zwischen Lateinern und Griechen. Sie unterschieden sich von jeher. Aber solange die Verschiedenheit nicht als "Widerspruch in Glaubensdingen" galt, verursachte sie keine Kirchenspaltung, vielmehr bestanden in der einen und einzigen griechisch-lateinischen Kirche wegen des griechischen bzw. des lateinischen Kleides für den gemeinsamen Glauben zwei Gruppierungen. Doch leider begannen beide Seiten schon in recht früher Zeit, sich um der Verschiedenheit ihrer kirchlichen Gepflogenheiten willen gegenseitig zu beargwöhnen. Des öfteren verloren sie untereinander sogar die Communio, nahmen sie aber nach einiger Zeit jeweils wieder auf. Beim sogenannten Quinisextum der Jahre 691/92 (= bei einer fast nur von Griechen besuchten Synode, welche das 5. und das 6. Ökumenische Konzil um kirchenrechtliche Bestimmungen "ergänzen" sollte und daher seinen aus den Worten "fünf" und "sechs" zusammengesetzten Namen erhielt,) wurden sogar Kanones verabschiedet, die mit dem Anathem belegten, was in Rom alter Kirchenbrauch war. In späterer Zeit kam es dann irgendwann so weit, daß Griechen und Lateiner manche von den Unterschieden zwischen sich als "Widersprüche in Glaubensdingen" einstufte; seither halten sie dafür, daß sie als Katholiken und Orthodoxe "im Glauben getrennte Kirchen" seien. Wann hat sich diese Meinungsänderung ereignet?

Für Metropolit Petr Mogila (1596-1647) war sie noch nicht geschehen. Er hatte ein Menschenalter nach der Union von Brest die öffentlich-rechtliche Anerkennung für den Fortbestand einer Hierarchie bei jenen östlichen Christen Polen-Litauens durchgesetzt, die sich der Union verweigert hatten; als erster schenkte er seiner Kirche einen Katechismus, die "Confessio Orthodoxa", und überhaupt wies er ihr den Weg in die moderne Zeit.<sup>1</sup> 1645 sandte er ein Gutachten nach Rom, in dem er aufzeigte, wie nach seiner Überzeugung die Kircheneinheit wiedererlangt werden könne. Darin handelte er von den Lateinern, von den Unierten und von den Anhängern seiner eigenen Partei, die er Nicht-Unierte nannte; sie alle galten ihm als rechtgläubig (orthodox). Um zur Einheit zu finden, schrieb er, müsse der

---

<sup>1</sup> Vgl. Suttner, Petr Mogila als Wegbereiter der Moderne, in: Münchener Theologische Zeitschrift 45(1994)327-331

Papst zurücknehmen, was er in der Bulle "Magnus Dominus" gesagt habe, nämlich daß es zwischen den genannten kirchlichen Parteien Glaubensunterschiede gäbe. Es gelte, zurückzukehren zu den Einsichten des Florentiner Konzils und die Rechtgläubigkeit und Heiligkeit des Erbes der östlichen und der westlichen Kirche wechselseitig anzuerkennen. Dann könnten die Bischöfe der Unierten und der Nicht-Unierten wieder zu einer geeinten Hierarchie werden und, wie es in Florenz vorgesehen worden war, *Communio* haben mit den Lateinern.<sup>2</sup>

Jahrhunderte früher hatte schon Patriarch Photios neben dem gottesdienstlichen Brauchtum auch das theologische Lehren der Lateiner angegriffen und insbesondere deren Trinitätslehre gerügt, weil sie bekannten, daß der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn den Ausgang nehme. Ein neuzeitlicher Leser, der die Darlegungen des Photios mit der apologetischen Literatur der letzten 200 Jahre vergleicht, muß einerseits staunen, weil jener große Gelehrte Dinge angriff, die uns nebensächlich vorkommen; andererseits mag es wegen gewisser Ähnlichkeit im Wortlaut scheinen, daß die Ausführungen des Photios zumindest in einigen Punkten eine ebensolche grundsätzliche Verwerfung der lateinischen Lehre darstellen wie die neuzeitlichen Texte. Doch trotz der hart klingenden Worte kann bei Photios dieses Verständnis nicht vorgelegen haben. Denn anders als für die Konfessionalisten der Neuzeit waren die gerügten "Verirrungen" für ihn kompatibel mit der Kircheneinheit. Er hielt es nicht für erforderlich, die *Communio* mit den Lateinern solange zu verweigern, bis diese von der fraglichen trinitarischen Lehre abgerückt wären. Was er rügte, hielt er für Mängel, die sich aus den "barbarischen Verhältnissen" bei den Nicht-Griechen herleiteten. Denn zu ihnen gehörten ja auch die "Franken", und diese waren "Usurpatoren", die die Einheit des Römerreiches zerstört hatten (was den Staatsmann Photios empörte), und sie besaßen eine Kultur, die jener von Konstantinopel "bei weitem" nicht gleichkam (was den Akademiker Photios auf sie herablicken ließ). Wegen der gerügten "Verirrungen" war die lateinische Kirche in seinen Augen kritikwürdig, er bestritt aber nicht, daß sie am heiligen Glauben festhielt. Im "herrlichen Konstantinopel" hielt man es für richtig, mit den Mängeln der noch wenig gebildeten Lateiner Großmut zu üben.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Vgl. den Abschnitt über die Union von Brest bei Suttner, *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit* (= *Das östliche Christentum* 48), Würzburg 1999, S. 123-134.

<sup>3</sup> Genau diese Auffassung von einer bedauerlichen, aber dennoch tolerierbaren Unvollkommenheit der Lateiner formulierte der Antiochener Patriarch Petrus, als er auf die Enzyklika des Photios antwortete. M. Jugie, *Theologia dogmatica christianorum orientalium*, Tomus I, Paris 1926, S. 302, zitiert ihn: "Ceterum convenit, ut nos ad bonam voluntatem respiciendo, praesertim ubi nec circa Deum nec circa fidem periculum est, propendeamus

Auch die wechselseitigen Vorwürfe in den Tagen des Patriarchen Michael Kerullarios bezogen sich fast allein auf die Verschiedenheiten im Brauchtum. Als einziges Thema aus der Glaubenslehre wurde erst gegen Ende der Verhandlungen und sozusagen nur nebenbei die Rede vom Ausgang des Heiligen Geistes angesprochen - obgleich bekanntlich das *filioque* zu Beginn des 11. Jahrhunderts auch in Rom ins gottesdienstliche Symbol eingefügt worden war; dies hätte die Sache selbstverständlich viel brisanter machen müssen, wenn man in ihr damals wirklich eine Glaubensfrage gesehen hätte, der kirchenspaltende Wirkung eignen würde.

Vergessen wir überdies nicht: Von jeher wußte man sich an den Zentralen des römischen und des konstantinopolitanischen Patriarchats unmittelbar verantwortlich für Ortskirchen, die das fremde Brauchtum pflegten, denn die Grenze zwischen Griechen und Lateinern (somit also die Grenze zwischen den Gebieten, in denen griechisches bzw. lateinisches Brauchtum gepflegt wurde) waren im 1. Millennium nie deckungsgleich gewesen mit den Grenzen zwischen dem Jurisdiktionsbereich des römischen und des konstantinopolitanischen Patriarchen<sup>4</sup>. Ganz im Gegenteil gab es nach altem Herkommen lateinisches Kirchenleben unter griechischer Jurisdiktion und griechisches Kirchenleben unter lateinischer Jurisdiktion. Das römische Patriarchat hatte im Illyrikum weit über die Sprachgrenze hinausgereicht. Bis einschließlich aller Ortskirchen auf dem heutigen Territorium Griechenlands unterstanden dort die griechischen Kirchen dem Patriarchen von Rom, und dies galt bis zum 8. Jahrhundert. Dann beendete ein Machtwort des Kaisers von Konstantinopel diesen Zustand; der Kaiser unterstellte zugleich mit dem Illyrikum auch Sizilien und Süditalien, wo von alters her Lateiner und Griechen nebeneinander lebten, dem byzantinischen Patriarchen. Dort gehörten nunmehr Ortskirchen lateinischer Tradition zum Konstantinopeler Patriarchat. Außerdem gab es bis zum 8. Jahrhundert griechische Klöster in Rom, und die Lateiner hatten Gotteshäuser in griechischen Städten<sup>5</sup>. Obwohl

---

semper ad pacem et fratrum amorem. Illi quippe fratres nostri sunt, quamvis ex rusticitate vel imperitia contingat, ut saepe ab eo quod decet, excidant, dum suam sequuntur voluntatem. Neque postulare debemus in barbaris gentibus adeo accuratam disciplinam, eandem acribeiam, ac a nobis in doctrina edoctis exigitur."

<sup>4</sup> M. Scaduto, *Il monachismo basiliano nella Sicilia medievale*, Rom 1947, der die einschlägigen Verhältnisse in Süditalien und Sizilien untersucht, nennt es "un fatto importante", daß "nella chiesa antica la giurisdizione faceva precisione dal rito, essendo strettamente territoriale" (S. XVI).

<sup>5</sup> Unter Berufung auf ein Schreiben des Papstes Leo IX. erwähnt H.-G. Beck, *Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich*, Göttingen 1980, S. 144, daß Patriarch Michael Kerullarios im Vorfeld der Ereignisse von 1054 die Kirchen der Lateiner in Konstantinopel schloß "mit der Begründung,

sich Lateiner und Griechen wegen der sakramentalen Vollzüge und gottesdienstlichen Bräuche der jeweils anderen Seite befremdet fühlten, anerkannten sie deren heilige Sakramente und sie hielten deren Glaubensüberlieferung trotz manchen Einwands gegen bestimmte Redeweisen für rechtgläubig. **Daher konnten Lateiner ihr kirchliches Leben unter der Jurisdiktion der Konstantinopeler Patriarchen pflegen, und Griechen konnten es tun unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Rom.**

### III)

Daran änderte sich nichts, als im 11. Jahrhundert die Normannen in Süditalien und bald danach auch in Sizilien einfielen. In wechselvollen machtpolitischen Rivalitäten, Kämpfen und Koalitionen mit Byzanz, mit dem Papst, mit Langobarden und Sarazenen errichteten sie ihr Reich und gemäß ihrer eigenen Zugehörigkeit zur lateinischen Welt stärkten sie dort das lateinische kirchliche Leben.

Papst und Kaiser von Konstantinopel waren 1054 um eine Einigung bemüht, damit sie sich der Normannen gemeinsam erwehren könnten. Argyros, des Kaisers Repräsentant in Süditalien, war am Zustandekommen des Bündnisses lebhaft interessiert, doch Patriarch Michael Kerullarios mißtraute seiner und des Kaisers lateinerfreundlichen Politik und arbeitete von Anfang auf das Scheitern der Verhandlungen hin. Da sowohl er als auch der römische Verhandlungsführer Kardinal Humbert de Silva Candida explosiven Charakters waren, brachte das Jahr 1054 keine Einigung, vielmehr erfolgte ein Eklat. Dieser wurde zum Anfang vom Ende der Byzantinerherrschaft in Süditalien. Der Normannenführer Robert Guiscard, in dessen Gefangenschaft Papst Leo IX. 1053 geraten war, war 1054 als päpstlicher Vasall König geworden, und er und seine Nachfolger konnten ihren Machtbereich alsbald erweitern. So kam der Süden Italiens unter lateinische Herrschaft, und eine der vertraglichen Auflagen für die normannischen Könige war es, dort zum Wiederaufleben jener Rechte des römischen Bischof beizutragen, die ihm im 8. Jahrhundert vom Konstantinopeler Kaiser entzogen worden waren. Die dortigen griechischen Ortskirchen kamen neuerdings unter lateinische Jurisdiktion, und weil es zur damaligen Zeit in Ost und West gebräuchlich war, daß die Herrscher bei Bischofsernennungen viel mitredeten, verwundert es nicht, daß - wo immer es möglich war - lateinische Kandidaten zum Zug kamen, weil sie

---

daß dort in der Liturgie ungesäuerte Brote verwendet würden". Die Jurisdiktion über diese Gotteshäuser lag also bei ihm, doch das gottesdienstliche Brauchtum in ihnen war abendländisch.

den Normannen näher standen als die Griechen. Sie amtierten für Lateiner und Griechen, wie andernorts, wo Griechen Bischöfe waren, diese es ebenfalls für beide Seiten taten.

Im Jahr 1071 hatte Byzanz bei Mantzikert (im Osten der heutigen Türkei) die erste große Niederlage gegen die Seldschuken erlitten. Die Bedrohung durch sie wuchs und wuchs. Auch die Pilgerfahrten ins Heilige Land wurden durch die Seldschuken behindert. Dies beunruhigte nicht nur das östliche Reich, sondern ebenso die westliche Christenheit, weil gerade zur damaligen Zeit die Pilgerfahrten ins Heilige Land sehr in Übung kamen. In der Bedrängnis sandte der Kaiser einen Hilferuf in den Westen und bat um militärische Unterstützung beim Kampf um den freien Zugang zu den heiligen Stätten Palästinas. Der Kreuzzug, zu dem Westeuropas Ritterschaft sich im Frühjahr 1097 in Konstantinopel versammelte, war die Antwort der westlichen Welt auf den Hilferuf aus der östlichen Christenheit; er war also von Byzanz aus angeregt worden. Dort jedoch hoffte man auf freiwillige Kämpfer, die für den Kaiser und das Reich hätten streiten sollen. Statt dessen waren die Lateiner, die kamen, gewillt, für sich selbst Eroberungen zu machen und eigene Staaten zu gründen. Sie erwiesen sich recht bald als Invasoren.

Nachdem 1098 Antiochien erobert war, unterstellten sich die Kreuzfahrer der Jurisdiktion des dortigen Patriarchen Johannes IV. Zu Beginn der Lateinerherrschaft war dieser auf dem ganzen Gebiet des Patriarchats von Antiochien der oberste Kirchenführer für die Griechen und für die Kreuzfahrer.<sup>6</sup> Sobald jedoch ein Bischofssitz vakant wurde, sorgte der Kreuzfahrerkönig für die Ernennung neuer Bischöfe. Der König zog Priester vor, die mit ihm aus dem Abendland gekommen waren, weil dies die Lateinerherrschaft stützte. Die neuen lateinischen Bischöfe wurden zusammen mit den bisherigen griechischen Bischöfen zu Mitgliedern der Synode des antiochenischen Patriarchats und waren in ihrer Diözese (wie der Patriarch im gesamten Patriarchat) für die Griechen und für die Kreuzfahrer zuständig.

Manche griechische Bischöfe flohen aus dem Kreuzfahrerstaat, und es gab Vakanzen. Zweifellos haben die Kreuzfahrer "nachgeholfen", daß dies möglichst häufig geschah. Für die "schlechten Hirten, die ihre Herde verließen," setzte man neue Bischöfe ein, lateinische. Zudem gründeten die Kreuzfahrer neue Bistümer, deren Bischöfe auch in die Synode des Patriarchats aufgenommen wurden. So erlangten die Lateiner in ihr bald die Mehrheit. Nicht lange nach der Eroberung der Stadt kam es zu einer Neuwahl des Patriarchen. Auch diese Wahl fiel

---

<sup>6</sup> Vgl. C. Karalevskij, Antioche, in DHGE III, 563-703, bes. Abschn. IX und X, Spalte 613-635.

auf einen Lateiner. Bald gab es im ganzen Patriarchat nur mehr lateinische Bischöfe. Wie in Antiochien ging man auch in Jerusalem vor, als die Stadt 1099 erobert war. In Kürze amtierte auch dort ein Lateiner als Patriarch, und auch dort wurden die Bistümer mit Vorzug an lateinische Kleriker vergeben.<sup>7</sup> Wer das Vorgehen der Kreuzfahrer gemäß den Denkgepflogenheiten unserer Zeit einen kirchlichen Imperialismus nennen möchte, möge beachten, daß jüngste Forschungen zur christlichen Bildkunst in den Gotteshäusern des Kreuzfahrerstaates Jerusalem von einer bisher kaum beachteten Seite der Kreuzzüge zeugen und erkennen lassen, daß sich das damalige Zusammenspiel zwischen Lateinern und Griechen nicht allein auf Zwang zurückführen läßt. Es gab nämlich nicht nur durch ein Machtwort des Herrschers berufene gemeinsame Bischöfe, sondern in bestimmten Bereichen auch eine echte Gemeinsamkeit im geistlichen Leben, mehr wechselseitiges Einvernehmen also, als man heutzutage zu vermuten pflegt.<sup>8</sup>

Freilich wurde auch Widerspruch laut gegen die Führung durch Kreuzfahrerkleriker. Auch von griechischer Seite wählte man Patriarchen für die Sitze, auf denen Lateiner saßen. Aber diese waren genötigt, im Exil zu leben, wie dies später auch die lateinischen Prätendenten für diese Sitze tun mussten, die nach dem Ende der Kreuzfahrerherrschaft zwar gewählt wurden, aber nicht amtieren konnten.

Die Leiden der Griechen unter den Kreuzzügen erreichten ihren Höhepunkt, als 1204 die Kreuzfahrer des 4. Kreuzzuges Konstantinopel eroberten. Damals verfuhrten die siegreichen Lateiner im Zentrum des östlichen Reiches mit den Griechen ebenso, wie es die Normannen in Süditalien und die Kreuzfahrer des 11. Jahrhunderts in Antiochien und in Jerusalem getan hatten. Sie besetzten den Kaiser- und den Patriarchenthron und nach und nach auch viele Bischofssitze mit Leuten aus ihren Reihen und teilten die Ländereien unter sich auf, doch war ihr Erfolg eingeschränkt, denn im Exil von Nizäa behaupteten sich der griechische Kaiser und der griechische Patriarch für einen Teil des Reiches, den die Kreuzfahrer nicht eroberten, weiter.

---

<sup>7</sup> Vgl. die Abschnitte "Unter den Kreuzfahrern" und "Ein eigenes Patriarchat für Lateiner" bei Suttner, Das Patriarchat von Jerusalem, in: ders., Kirche und Nationen, S. 517-535.

<sup>8</sup> G. Kühnel, Wall Painting in the Latin Kingdom of Jerusalem, Berlin 1988, zeigt auf, daß es im Königreich Jerusalem zum Beispiel zu schöpferischer Zusammenarbeit zwischen einheimischen christlichen Kreisen (besonders Mönchen), Lateinern und Künstlern aus Byzanz gekommen sein muß; denn überzeugend kann er ein gegenseitiges Sich-Beeinflussen zwischen Griechen und Lateinern beim Erstellen von Bildprogrammen für das Ausgestalten von Kirchen nachweisen. Bei der hohen Zeugniskraft für das geistliche Leben, die im christlichen Osten der Ikonographie eignet, haben Kühnells Forschungsergebnisse viel Gewicht.

Die Eroberung war kein grundloser Willkürakt gewesen; ihr waren Intrigen der Griechen und ein Pogrom an den Lateinern vorausgegangen. Aber sie war die erste Eroberung überhaupt, die Konstantinopel seit der Gründung durch Kaiser Konstantin erleben mußte. Zahlreichen Angriffen und Belagerungen durch nicht-christliche Heere hatte die Stadt widerstanden. Nun wurde sie von christlichen Brüdern aus dem Westen ein erstes Mal eingenommen und grausamst geplündert. Das in kirchlicher Hinsicht immer noch für möglich gehaltene Miteinander von Griechen und Lateinern wurde um dieser machtpolitischen Umstände willen um vieles schwieriger.

#### IV)

Die unter Normannen im Süden Italiens und unter den Kreuzfahrern in Antiochien in Jerusalem erlangte, in Konstantinopel hingegen nur zum Teil gelungene Kircheneinheit war von den Lateinern gewollt, und eine Minderheit der Griechen fand sich mit ihr ab; ihrer Mehrheit hingegen war sie ganz einfach auferlegt. Es dauerte nicht lange, da setzte über sie auch eine Reflexion ein. Anfangs wurde diese allein von den Lateinern geleistet. Die Ergebnisse ihrer Bemühungen wurden 1215 vom 4. Laterankonzil verkündet, das diese Art von Einheit rechtfertigte. Nachdem diese Einheit sich aber beim Sturz der Staaten, die für sie gesorgt hatten, als brüchig erwiesen und sich verflüchtigt hatte, begannen beide Seiten miteinander über sie zu reflektieren. Dem waren das 2. Konzil von Lyon (1274) und das Konzil von Ferrara/Florenz (1438/39) gewidmet. Auf beiden Konzilien stand man kritisch dazu.

Um die Beschlüsse des 4. Laterankonzils zu verstehen, ist zu bedenken, daß für die abendländische Welt in der Kreuzzugszeit eine Phase des Aufstiegs in sozialer wie in kirchlicher Hinsicht begonnen hatte.

- Ein kultureller Aufbruch war im Abendland eingeleitet. Auch expandierte es militärisch. Weil es in der Mentalität der Zeit lag, den Sieg der Waffen als Gottesurteil über die Gerechtigkeit der erkämpften Ziele gelten zu lassen<sup>9</sup>, war nicht nur bei den weltli-

---

<sup>9</sup> In diesem Sinn läßt sich verstehen, was H.-G. Beck über die Ereignisse des Jahres 1204 schreibt: "Papst Innozenz III. schwankte zunächst zwischen Empörung über die 'Greuel der Verwüstung', die die Kreuzfahrer an christlicher Stätte verübt hatten, und der kaum unterdrückten Befriedigung, dieses Reich, das sich christlich gebärdet hatte, ohne willens zu sein, den päpstlichen Primat nachhaltig anzuerkennen, endlich zu Boden gezwungen zu sehen. Die päpstlichen Anweisungen für den Legaten Benedikt von S. Susanna enthalten ... den Satz: <...translato ergo imperio necessarium, ut ritus sacerdotii transferatur, quatenus Ephraim reversus ad Iudam in azymis sinceritatis et veritatis expurgato fermento veteri epuletur...>." (in: H. Jedin [Hg.], Handbuch der Kirchengeschichte III/2, Freiburg 1968, S. 151.)

chen, sondern auch bei den geistlichen Führern der Normannen und der Kreuzfahrer kaum Sensibilität vorhanden für eine Reihe politischer Probleme, die im Denken der heutigen Zeit großes Gewicht haben; dies macht es für nicht wenige von unseren Zeitgenossen schwer, Verständnis aufzubringen für die damaligen Geschehnisse.

- In kirchlicher Hinsicht war eine Kloster- und Kirchenreform bedeutsam, die im 11. Jahrhundert vom Kloster Cluny (in Frankreich) ausging. Sie führte zur Erneuerung des geistlichen Lebens und erreichte in der Gestalt großer Reformpäpste alsbald auch Rom. Eins der Reformanliegen war es, die Kirche aus der Aufsicht durch die Staatsmacht zu befreien, damit sie ungehindert jener apostolischen ("petrinischen") Autorität unterstehe, die ihr der Herr verlieh, als er Petrus zum ersten der Apostel bestellte. Im sogenannten Investiturstreit, einer Auseinandersetzung von etwa ebensolanger Dauer wie der Ikonoklasmus in Konstantinopel, drängte das Reformpapsttum die kaiserlichen Machtansprüche über die Kirche zurück und beanspruchte die Kirchenführung für sich.<sup>10</sup>

#### a) Das 4. Laterankonzil

Als Konstantinopel erobert war, und die Lateiner das 4. Laterankonzil feierten, schien ihnen die christliche Welt fast zur Gänze geeint zu sein. Auf diesem Konzil waren die Bistümer

<sup>10</sup> Es ist nicht zu bestreiten, daß in die Motive der Römer beim Bestehen auf dem Primat Petri und in jene der Konstantinopolitaner beim Bestreiten desselben politischer Machtwille mit einfloß. Um aber die Ernsthaftigkeit, mit der beide Seiten für ihre Position eintraten, gerecht zu beurteilen, ist zu bedenken, daß man hier wie dort trotz aller menschlicher Schwächen zugleich auch aufrichtig gewillt war, das kirchliche Leben so geordnet zu sehen, wie es den Anordnungen des Herrn gemäß sein soll. Das Dilemma, in dem sich ein Kirchenführer befindet, wenn er sein Amt im Gehorsam gegen einen Sendungsbefehl Christi führen möchte, sich aber mangelnder Einsicht in die richtige Weise und möglicher noch zu wenig geläuterter Nebenmotive bewußt ist, umriß Papst Johannes Paul II. in einer Predigt in Gegenwart des Ökumenischen Patriarchen Dimitrios I., die er ausdrücklich in seiner Enzyklika "Ut unum sint" zitierte. Er betonte, daß es für ihn eine von Gott herkommende Verpflichtung ist, als erster Bischof zu amtieren, räumte zugleich aber ein, daß er auch angesichts einer langen römischen Tradition immer noch nicht wisse, wie er seiner Sendung in der rechten Weise nachzukommen habe. Er sagte: "Wie Sie wissen, geschieht es aus dem Wunsch, wirklich dem Willen Christi zu gehorchen, daß ich mich gerufen weiß, als Bischof von Rom dieses Amt auszuüben. So bitte ich in Erwartung jener vollkommenen Gemeinschaft, die wir wieder aufrichten wollen, den Heiligen Geist inständig, daß er uns sein Licht schenke und alle Hirten und Theologen unserer Kirchen erleuchte, damit wir - selbstverständlich gemeinsam - die Formen suchen können, in denen dieses Amt einen Dienst der Liebe leisten kann, der von den einen und von den anderen anerkannt wird. Ich erlaube mir, Eure Heiligkeit zu bitten, mit mir und für mich zu beten, damit Er, 'der in alle Wahrheit einführt' (Joh 16,13) uns von jetzt an die Gesten, Haltungen, Worte und Entscheidungen eingebe, die erlauben werden, alles zu erfüllen, was Gott für seine Kirche will" (AAS 80[1988]714).

in Ost und West vollzähliger repräsentiert, als dies je vorher bei einem Konzil der Fall war. Doch die angereisten Inhaber östlicher Sitze waren ebenso Lateiner wie die Bischöfe westlicher Diözesen. Viele sprechen darum diesem Konzil, auf dem nach dem Selbstverständnis seiner Teilnehmer die Ökumene fast vollständig repräsentiert war, den ökumenischen Charakter ab.

In drei der auf dem Konzil verabschiedeten Kapitel wird der jüngst eingeschlagene Weg zur Einheit behandelt. In Kapitel 9 der Entscheidungen

- legten die Konzilsväter Zeugnis ab, daß sie die griechischen und lateinischen Kirchen für zusammenpassend hielten, denn um der Kircheneinheit willen forderten sie nur, daß für Lateiner und Griechen gemeinsame Bischöfe aufgestellt würden,
- und trugen ihrer ekklesiologischen Überzeugung Rechnung, daß die Kirche durch Petri Autorität geführt werden müsse, ebenso ihrer Auffassung, daß der Sieg ihrer Waffen ein Gottesurteil zu ihren Gunsten gewesen sei, indem sie verfügten, daß den lateinischen Hierarchen der erste Platz, den griechischen Klerikern aber die Rolle von Untergebenen zukomme.

Darum heißt es in Kapitel 9:

"In Anbetracht der Tatsache, daß mancherorts in derselben Stadt und Diözese Leute verschiedener Sprache zusammenwohnen, die auch bei aller Einheit im Glauben verschiedene Riten und Gewohnheiten haben, befehlen wir, daß die Bischöfe solcher Städte und Diözesen geeignete Männer aufstellen, die den Gottesdienst gemäß den verschiedenen Riten und Sprachen feiern und ebenso die Sakramente spenden. Sie sollen ihre Gläubigen auch durch Wort und Beispiel lehren. Indessen verbieten wir unbedingt, daß dieselbe Stadt oder Diözese verschiedene Bischöfe habe. Das wäre ein Monstrum, wie wenn ein einziger Leib mehrere Köpfe hätte. Aber wenn aus den angegebenen Gründen eine dringende Notwendigkeit dafür besteht, soll der Ortsbischof in kluger Fürsicht einen katholischen Prälaten vom griechischen Ritus als seinen Vikar aufstellen<sup>11</sup>, der ihm gehorsam und unterworfen sein soll in allen Dingen."

Zur Frage, nach Kirchenbräuchen "der anderen", die befremdlich erschienen, äußerten sich die Väter des Lateranense in Kapitel 4 mit genau jener Skepsis, mit der sich einst die griechischen Väter des Quinisextums den Lateinern gegenüber ausgesprochen hatten:

---

<sup>11</sup> Die Forderung, daß der Vikarbischof ein "katholischer Prälat" sein müsse, hat Mißverständnisse verursacht bei Lesern, die übersahen, daß zur Zeit des 4. Laterankonzils wie das Adjektiv "orthodox" so auch das Adjektiv "katholisch" noch keine Konfessionsbezeichnung war. Wie im Glaubensbekenntnis bezeichnet es auch hier die allgemeine Kirche; ein "katholischer Prälat" im Sinn dieser Bestimmung war also ein Würdenträger, der der allgemeinen Kirche, nicht aber einem schismatische Konventikel zugehörte.

"Auch wenn Wir die Griechen, die in Unseren Tagen zum Gehorsam gegenüber dem Apostolischen Stuhl zurückkehren, fördern und ehren wollen, indem Wir ihre Bräuche und Riten soweit Wir es mit dem Herrn können, unterstützen, wollen und dürfen Wir ihnen dennoch nicht in dem beipflichten, was Gefahr für die Seelen erzeugt und der Ehrbarkeit der Kirche Abbruch tut."

In Kapitel 5 zeichneten die Konzilsväter den römischen Bischof ausdrücklich als den Inhaber der Fülle der petrinischen Autorität und hoben dies deutlich hervor, indem sie die Zählung der Patriarchate erst nach der Benennung des römischen Bischofs begannen und den übrigen Patriarchen die Pflicht auferlegten, bei ihm um die Verleihung des Palliums<sup>12</sup> nachzusehen:

"Die alten Vorrechte der Patriarchatstühle erneuernd, legen Wir mit Zustimmung des heiligen allgemeinen Konzils fest, daß nach der Römischen Kirche, die auf Anordnung des Herrn als Mutter und Lehrerin aller Christgläubigen den Vorrang der ordentlichen Vollmacht über alle anderen innehat, die konstantinopolitanische den ersten, die alexandrinische den zweiten, die antiochenische den dritten und die Jerusalemer den vierten Rang innehat;<sup>13</sup> einer jeden verbleibe der eigene Rang, sodaß, wenn ihre Bischöfe vom römischen Bischof das Pallium, das Zeichen der Fülle der bischöflichen Gewalt erhalten haben, sie das Pallium auch ihren Suffraganen verleihen können und sich dabei von ihnen für sich selbst das kanonische Versprechen geben lassen und für die römische Kirche das Gehorsamsgelöbnis."

## b) Das Konzil von Ferrara/Florenz

Die Erfahrung, daß die von Normannen und Kreuzfahrern veranlaßte und vom Lateranense sanktionierte Einheit keinen Bestand hatte, veranlaßte darüber nachzudenken, ob es vielleicht doch zu wenig war, daß man beide Seiten einfach hierarchisch zusammenband, weil vielleicht wirklich Glaubensgründe sie auseinanderhalten. Das unterschiedliche Lehren über den Ausgang des Hl. Geistes war inzwischen zur Frage geworden, an der man sich am meisten stieß. Also prüfte man sie beim 2. Konzil von Lyon, und die Lateiner bestätigten feierlich, daß ihnen jenes Verständnis des "filioque", das die Griechen mit Besorgnis erfüllte, nicht nur ferne lag, sondern von ihnen sogar mit dem Anathema bedroht werde. Aber auch dies war noch nicht genug. Eine Zeit begann, in der man in Konstantinopel die theologi-

---

<sup>12</sup> Das Pallium war in der abendländischen Kirche von alters her das Zeichen dafür, daß die mit ihm ausgezeichneten Bischöfe in Teilhabe an der Autorität des Bischofs von Rom ermächtigt sind, außer für ihre eigene Bischofskirche auch für bestimmte andere Ortskirchen Mitverantwortung zu tragen.

<sup>13</sup> Bis hierher als nr. 811 bei Denzinger-Hünemann aufgenommen.

schen Divergenzen mit den Lateinern besonders intensiv studierte und heftig darüber diskutierte.<sup>14</sup> Byzantiner, die das Schisma überwunden sehen wollten, studierten die theologischen Divergenzen, um zu zeigen, daß sowohl die lateinische als auch die griechische Lehre dem Worte Gottes gemäß war. Die Gegner der Aussöhnung studierten dieselben Fragen; sie nannten die Auffassungen der Lateiner Irrlehren und vertraten die Meinung, daß um der Wahrheit willen wegen dieser Lehren mit ihnen keine kirchliche Gemeinschaft erlaubt sei.

Schließlich traf man sich zum Konzil von Ferrara/Florenz. Eine ausführliche gemeinsame Prüfung der seit langem als theologische Gravamina empfundenen Fragen wurde unternommen, und man kam zu dem Schluß, daß beide Seiten die Rechtgläubigkeit wahrten; daß es folglich am geistlichen Erbe weder der Lateiner noch der Griechen einer Änderung bedürfe, damit die Communio aufgenommen werden könne. In zwei Punkten wurden zudem die Lateranenser Beschlüsse revidiert. Von der Sorge der Lateiner, nicht allen Kirchenbräuchen der Griechen zustimmen zu dürfen, war keine Rede mehr, und bei der Aufzählung der Patriarchate kehrte man zurück zur traditionellen Zählung, ohne freilich eine recht deutliche Aussage über die Autorität des römischen Bischofs in seiner Eigenschaft als Nachfolger Petri zu unterlassen:

"Ebenso bestimmen wir, daß der heilige Apostolische Stuhl und der Römische Bischof den Primat über den gesamten Erdkreis innehat und der Römische Bischof selbst der Nachfolger des seligen Apostelfürsten Petrus und der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist; und ihm ist von unserem Herrn Jesus Christus im seligen Petrus die volle Gewalt übertragen worden, die gesamte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken, wie es auch in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones festgehalten wird. Wir erneuern überdies die in den Kanones überlieferte Rangordnung der übrigen ehrwürdigen Patriarchen, daß (nämlich) der Patriarch von Konstantinopel der zweite ist nach dem heiligsten Römischen Bischof, der dritte aber der von Alexandrien, der vierte aber der von Antiochien und der fünfte der von Jerusalem, selbstverständlich unter Wahrung aller ihrer Privilegien und Rechte."

Wären die Aussagen des Florentiner Konzils ins kirchliche Leben überführt worden, so hätte es auch im 15. Jahrhundert für den Unionsabschluß zwischen Lateinern und Griechen genügt, ihre Hierarchien einfach zu vereinen.

---

<sup>14</sup> Vgl. die einschlägigen Teile der Abschnitte 6 und 7 des 4. Hauptteils bei H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München, 1959.